

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse
Gruppe 1a.

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 179377 —

KLASSE 57a. GRUPPE 1.

AUSGEBEN DEN 12. DEZEMBER 1906.

FABRIK PHOTOGRAPHISCHER APPARATE AUF AKTIEN VORMALS R. HÜTTIG & SOHN IN DRESDEN-A.

Klappkamera mit beim Aufklappen des Bodenbretts sich selbsttätig aufrichtendem Objektivträger, der aus am Bodenbrett drehbaren, durch im Innern der Kamera exzentrisch zum Scharnier des Bodenbretts gelenkig befestigte Zugstangen beim Aufklappen der Kamera aufgerichteten Hebeln besteht.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. Januar 1906 ab.

Es sind photographische Kameras bekannt, bei denen der Objektivträger mit dem aufklappbaren Boden drehbar verbunden ist und beim Öffnen der Kamera durch zum Scharnier des Bodenbretts exzentrisch gelagerte Zugstangen selbsttätig aufgerichtet wird.

Bei diesen Kameras entsteht durch die vielen Gelenke und Streben ein Totgang, der eine unsichere Feststellung des Objektivträgers zur Folge hat.

Bei der vorliegenden Konstruktion wird durch Anordnung von Zug- und Druckhebeln am Objektivträger selbst der Totgang vermieden.

Eine Ausführungsform der Kamera ist in Fig. 1 in Seitenansicht, in Fig. 2 in Oberansicht dargestellt.

Die Zugstange *a* ist einerseits im Kameragehäuse gelenkig befestigt, während sie andererseits an dem als Hebel ausgebildeten und bei *b* drehbar mit dem Boden verbundenen Objektivträger *c* angelenkt ist. Im Drehpunkt *b* dieses Hebels ist ein zweiter, mit einer Gabel *h* versehener Hebel *d* gelagert, der unten einen durch ein Schlitzloch *e* des Hebels *c* gehenden Anschlagstift *f* besitzt. Bei dem beim Aufklappen der Kamera erfolgenden Zurückbleiben der Zugstange *a* legt

sich dieser Stift *f* an den fest mit dem aufklappbaren Boden verbundenen Fuß *g*, so daß sich der Hebel *d* um *b* drehen muß.

Die Gabel *h* steht in Eingriff mit dem einen Schenkel eines Hebels *k*, der bei *i* am Hebel *c* drehbar befestigt ist und dessen anderer Schenkel eine Nase bildet, die beim Öffnen der Kamera einen am Objektivbrett *l* befestigten Stift *m* in die am Hebel *c* angeordnete Kerbe *n* hineindrückt und festhält.

Wird der Apparat geöffnet, so zieht die Zugstange *a* den Objektivträger *c* in aufrechte Stellung; das bei *o* angelenkte Objektivbrett *l* wird nach vorn gebracht und der Stift *m* legt sich vor die Kerbe *n*. Gleichzeitig wird der Hebel *d* durch Anschlag seines Stiftes *f* an den Fuß *g* um seinen Drehpunkt *b* und durch der Hebel *k* um seinen Drehpunkt *i* gedreht, so daß er mit seinem oberen Schenkel hinter den Stift *m* greift und ihn in der Kerbe *n* festhält.

PATENT-ANSPRUCH:

Klappkamera mit beim Aufklappen des Bodenbretts sich selbsttätig aufrichtendem Objektivträger, der aus am Bodenbrett drehbaren, durch im Inneren der Kamera

exzentrisch zum Scharnier des Bodenbretts gelenkig befestigte Zugstangen beim Aufklappen der Kamera aufgerichteten Hebeln besteht, gekennzeichnet durch ein an jedem dieser Hebel (*c*) angebrachtes Hebelsystem (*d, k*), dessen einer Hebel (*d*)

bei der durch die Zugstange (*a*) bewirkten Aufrichtung der Objektivträger (*c*) durch Anschlagen an den festen Fuß (*g*) so geschwenkt wird, daß der von ihm bewegte 10 zweite Hebel (*k*) das Objektivbrett (*l*) in senkrechter Lage feststellt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

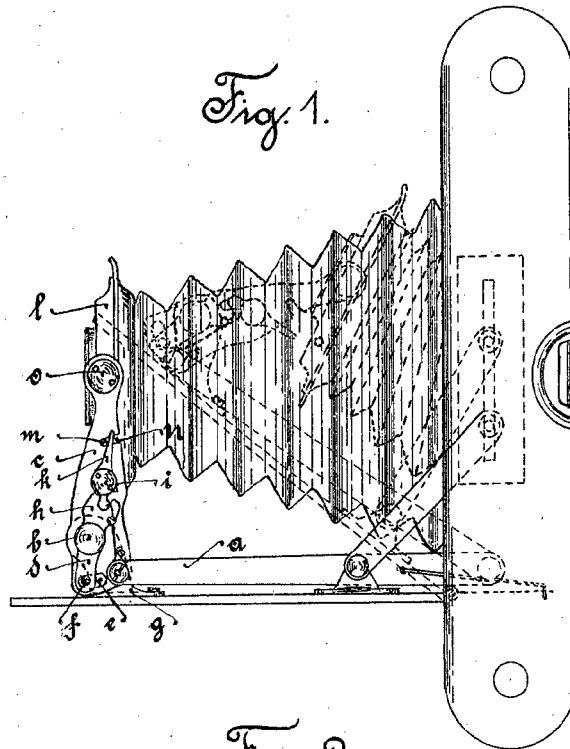
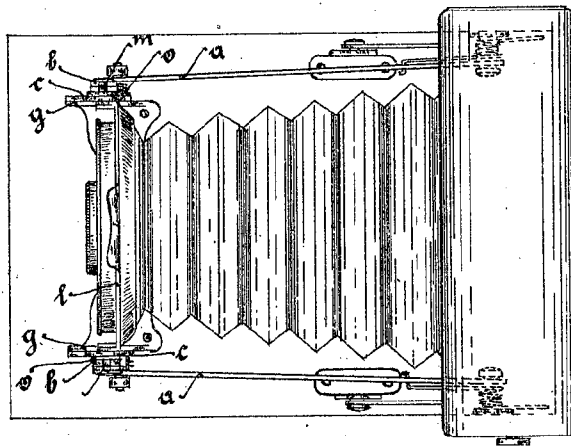


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 179377.